

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XI-00-01

Münster, 07.05.2012

Mitglieder-Info Nr. 24/2012

Kabinettsentwurf eines Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG)

hier: Mitglieder-Info Nr. 20/2012; Änderung des § 84 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Mitglieder-Info hatte ich Sie über den Kabinettsentwurf des PNG und die wesentlichen Änderungen zum Referentenentwurf des PNG unterrichtet.

In der Sitzung des FA III der BAGüS im März diesen Jahres wurde noch eine Änderung des § 84 SGB XI diskutiert, die erst im Kabinettsentwurf aufgenommen wurde. Nach diesem Entwurf werden in § 84 Abs. 2 Satz 4 SGB XI nach dem Wort „ermöglichen“, die Wörter „seine Personalaufwendungen zu finanzieren und“ eingefügt.

Die Diskussion im FA III hat ergeben, dass die Mitglieder diese Änderung mehrheitlich zumindest für bedenklich halten, da insbesondere auch unter Berücksichtigung der Begründung zu dieser Änderungen zu befürchten ist, dass ein gefährliches Signal hin zum Tarifautomatismus gesetzt wird.

Der FA III gibt daher zu bedenken, ob hier nicht auch eine weitere Positionierung der BAGüS sinnvoll ist. Dies soll ggf. im HA in Schwerin in diesem Monat beraten werden.

Ungeachtet dessen hat der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern in einem Schreiben vom 10.04.2012 an das Bundesministerium für Gesundheit seine Bedenken zu dieser vorgesehenen Änderung im § 84 SGB XI vorgetragen.

Ich darf Ihnen dieses Schreiben als Anlage zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer